Nr.	Gegenstand	MonatL Gebühr M	Nr.	Gegenstand	Monatl. Gebühi M
2034	Amtsrufumschalter (nur für automatische Zwischenumschalter)	— ,25	2064	amtsberechtigter Reihenneben- anschluß	1,95
2035	Mithörschaltung für den Nebenanschluß bei örtlicher Speisung (nur für auto-		2065	nichtamtsberechtigter Reihenneben- anschluß zu 3 oder 4 Hauptanschlußleitungen	1,35
	matische Zwischenumschalter) Bei Amtsspeisung wird für die Mithörschaltung keine Gebühr erhoben.	—,30	2066	und bis zu 10 oder 15 Nebenanschlüssen Abfragestelle	4,05
	Klappenschränke		2067	amtsberechtigter Reihenneben- anschluß	2,40
2036	für jedes belegte Anschlußorgan für Hauptanschlußleitungen	 ,90	2068	nichtamtsberechtigter Reihenneben- anschluß zu 10 Leitungen	1,35
2037	für jedes belegte Anschlußorgan für Nebenanschlüsse	—,45	2069	nichtamtsberechtigter Reihenneben- anschluß zu 15 Leitungen	1,95
	Rückstellklappenschränke	, -		Zusatzeinrichtungen für kleine Reihen-	
2038	feste Gebühr für jeden Rückstell-	2		anlagen und für Reihenanlagen einfacher Art und mit Linientasten	
2039	klappenschrank großer Form für jedes belegte Anschlußorgan für	3,—	2070	Mithöreinrichtung, gewöhnliche für die erste Mithörstelle je Haupt-	¥
2040	Hauptanschlußleitungen für jedes belegte Anschlußorgan	— ,90	2071	anschlußleitung für jede weitere Mithörstelle je	,10
	für Nebenanschlüsse	,45		Hauptanschlußleitung	,05
	Zusatzeinrichtung für handbediente V ermittlungseinr ich tungen		9999	besondere und verschließbare	s. § 2
2041	Weiterer Schnursatz für Rückstell-		2072	Automatische Amtsrufumschalter für 1 Hauptanschlußleitung	—>75
	klappenschränke	—,90	2072	für 2 Hauptanschlußleitungen	1,20
	Reihenanlagen		2074	-	1,20
			2074	für 3 Hauptanschlußleitungen für 4 Hauptanschlußleitungen	2,25
	Kleine Reihenanlagen zu 1 Hauptanschlußleitung und 1 Nebenanschluß		2076	Schaltung von Reihenanschlüssen	2,23
2051	Abfragestelle	1,20		oder Nebenanschlüssen außerhalb des Gebäudes (außenliegende Nebenan-	
2052	Reihennebenanschluß zu 1 Hauptanschlußleitung	—,75		schlüsse), die nur durch Vermittlung der Abfragestelle mit Hauptanschluß- leitungen verbunden werden können,	
2053	und 1 Nebenanschluß Abfrage- und Reihennebenanschluß			je Nebenanschluß	40
	Anfertigung 1950 (netzgespeist)	3,75		Wird die unmittelbare Verbindung mit Hauptanschlußleitungen durch	
	Reihenanlagen einfacher Art zu 1 Hauptanschlußleitung und bis zu 5 Nebenanschlüssen			Entfernen des Nummernschalters verhindert, so wird keine Gebühr erhoben.	
2054	Abfragestelle	1,50		Reihenanlagen mit Wählern	
2055	amtsberechtigter Reihenneben- anschluß	1,05	2077	zu 2 Hauptanschlußleitungen Abfragestelle	3,30
2056	nichtamtsberechtigter Reihennebenanschluß	,90	2078	Reihermebenanschluß zu 3 Hauptanschlußleitungen	1,13
			2079	Abfragestelle	4,43
	Reihenanlagen mit Linientasten zu 1 Hauptanschlußleitung und bis		2080	Reihennebenanschluß zu 4 Hauptanschlußleitungen	1,35
2057	zu 5 Nebenanschlüssen	1.05	2081	Abfragestelle	5,55
2057	Abfragestelle	1,95	2082	Reihennebenanschluß	1,75
2058 2059	amtsberechtigter Reihennebenanschluß nichtamtsberechtigter Reihenneben-	1,50	-	Zu Nr. 2077 bis 2082:	
2007	anschluß	1,20		Die Nebenanschlußgebühr Nr. 2601	
	zu 1 Hauptanschlußleitung und bis zu 10 Nebenanschlüssen	1,20		wird hier nicht erhoben.	
2060	Abfragestelle	2,10		Wählereinrichtung	
2061	amtsberechtigter Reihennebenanschluß	1,65	2083	für 10 Anschlußorgane und 2 Innenverbindungssätze	9,90
2062	nichtamtsberechtigter Reihenneben- anschluß	1,35	2084	für 15 Anschlußorgane und 2 Innenverbindungssätze	11,85
	zu 2 Hauptanschlußleitungen und bis				